

**Anmeldung zur mündlichen Modulabschlussprüfung  
im Master of Education Modellversuch und LABG 2009/2016**

Mündliche Prüfungen im SoSe 2020 finden grundsätzlich als Online-Prüfungen statt.  
Eine Übersicht genehmigter Ausnahmen finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes I.

Diese Prüfung findet online statt.

Diese Prüfung findet in Präsenz statt.

Name, Vorname (ggf. Geburtsname): \_\_\_\_\_

- Master of Education für das Lehramt an Grundschulen
- Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar und Gesamtschulen
- Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs

Studienbeginn in den Bildungswissenschaften (Master of Education):  vor WS 2018/2019 /  ab WS 2018/2019  
*(Bei einer Prüfung für das Unterrichtsfach Pädagogik müssen Sie hier nichts ankreuzen.)*

Modultitel: \_\_\_\_\_ MatrikelNr.: \_\_\_\_\_

Telefon-/Handy-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**Ich beantrage die mündliche Modulabschlussprüfung:**

Prüfungstermin\* (Anmeldefristen beachten)

innerhalb der zentralen Prüfungswoche: Wochentag \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

außerhalb der zentralen Prüfungswoche: Wochentag \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

Prüfer/in (Bitte in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Beisitzer/in\*\* (Bitte in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Die für mein Studium geltende Prüfungsordnung ist mir bekannt, insbesondere eventuell vorhandene Zulassungsvoraussetzungen für die hier anzumeldende Prüfung.

Ich muss keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen erbringen.

Ich werde die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen bis zum Prüfungstermin erbracht haben.

Dieses Formular wird weder von der/dem Studierenden noch von der/dem Prüfer/in unterschrieben. Es wird mit dem Dateinamen Matrikelnummer\_Nachname gespeichert und elektronisch versendet.

Mit dem Versand dieses Formulars (von der uni-muenster.de-Adresse mit Prüfer/in in CC) an das Prüfungsamt bzw. zuständiges Studienbüro/Service-Center wird bestätigt, dass

- Die gemachten Angaben richtig sind
- Prüfer/in vor dem Versand über das Prüfungsvorhaben informiert wurde und damit einverstanden ist.

Der Prüfungstermin wird individuell mit der Prüferin/dem Prüfer bzw. einer Service-Stelle des zugehörigen Faches innerhalb oder außerhalb des zentralen Prüfungsblocks des Prüfungsamtes I vereinbart. Das ausgefüllte Anmeldeformular ist bei Prüfungsterminen außerhalb des Prüfungsblocks bis spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Prüfungstermin verbindlich durch die Antragsstellerin/den Antragssteller bei der zuständigen Sachbearbeiterin im Prüfungsamt I einzureichen. Bei Prüfungsterminen innerhalb des Prüfungsblocks gilt die jeweils zu Beginn des Semesters auf der Homepage des Prüfungsamtes I bekannt gegebene Anmeldefrist. Da für Prüfungen im bildungswissenschaftlichen Modul LES-FA keine zentrale Prüfungswoche zu berücksichtigen ist, gilt hier immer die zweiwöchige Anmeldefrist.

\*\* Seitens der Prüferin/des Prüfers oder einer Service-Stelle des zugehörigen Faches muss eine Beisitzerin/ein Beisitzer vorgeschlagen werden. Diese/r muss mindestens den Abschluss innehaben, welcher abgeprüft wird. Bei Prüfungen im Modul „Fachdidaktik Pädagogik“ sollte die Arbeitsgruppe Fachdidaktik Pädagogik des IfE zumindest als Beisitzer/in beteiligt sein.

Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der Prüferin/des Prüfers kurzfristig verlegt werden. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der Kandidatin/des Kandidaten gilt die jeweilige Masterprüfungsordnung oder Rahmenprüfungsordnung. Das bedeutet, dass die Kandidatin/der Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt I mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat. Bei einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt I hat die Kandidatin/der Kandidat auch unmittelbar die Prüferin/den Prüfer über die eingetretene Verhinderung zu informieren. Die Mitteilungen können zunächst fermündlich oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) nachzureichen. Bleibt die Kandidatin/der Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.